
Jahresbericht 2006

„Kein anderes Land unseres Kontinents bietet einen derart umfassenden Schutz gegen rassistische Diskriminierung in ihren unterschiedlichen Ausprägungen wie die Schweiz, die hier, wie schon früher in andern Bereichen, vorbildliche Sensibilität in Fragen der Menschenrechte und des Minderheitenschutzes gezeigt hat.

Insofern erscheint die Frage, ob die Schweiz ein Antirassismugesetz benötigt, überflüssig. Die Schweiz braucht es, wir alle brauchen es. Eine Aushöhlung oder Streichung würde uns in der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit insgesamt zurückwerfen, auch über die Grenzen der Schweiz hinaus...

In der Genozidforschung gilt das Leugnen von Völkermord als integraler Bestandteil dieses Verbrechens und als seine letzte Etappe. Gegen dieses Verbrechen bildet das Strafrecht gleichsam die Ultima Ratio. Schulische und mediale Erziehung zu grösserem Menschenrechtsbewusstsein bildet ein vorgeschaltetes und vorrangiges Mittel.“

*Tessa Hofmann, Osteuropa-Institut
der Freien Universität Berlin
Vorsitzende der Arbeitsgruppe Anerkennung:
gegen Genozid, für Völkerverständigung*

1. Für die Rassismusstrafnorm 261^{bis} Strafgesetzbuch

Die GMS war gut beraten, als sie für ihre Generalversammlung 2006 Prof. Dr. Marcel Niggli, Strafrechtler an der Universität Freiburg i.Ue., zu einem Referat einlud mit dem Titel „Rassistische Vorfälle in jüngster Zeit. Ihre Beurteilung im Licht der Rassismusstrafnorm im Strafgesetzbuch“. Das Thema hatte eine neue Aktualität bekommen durch antisemitische Vorfälle in einer Rekrutenschule, durch ein Neonazikonzert im Wallis, das von der Polizei nicht ernst genug genommen wurde und durch einen Entscheid der zuständigen Abteilung des Bundesgerichts, der den in der Strafnorm wichtigen Begriff der Öffentlichkeit von Vorkommnissen präzise definierte.

Öffentlich sind alle Reden, Publikationen und Gesten, die vor mehr als einem kleinen vertrauten Kreis von Freunden geschehen – also auch ein Neonazikonzert in einer Waldhütte oder antisemitische Sprüche und Gesten in der Rekrutenschule. Diese Klärung führte zu Vorstössen von SD und SVP in den Eidgenössischen Räten, die nach Verwässerung oder Abschaffung der Rassismusstrafnorm riefen. Der Bundesrat entschied sich, alle diese Vorstösse abzulehnen. Für ihn gab es keinen Handlungsbedarf gegen die Strafnorm.

Umso verblüffter war man, als der schweizerische Justizminister, BR Christoph Blocher, im Ausland bei einem Besuch in Ankara, unverhofft von seinem Bauchweh wegen der Rassismusstrafnorm im Schweizer Strafgesetzbuch sprach und auch davon, dass er bereits eine Arbeitsgruppe damit beauftragt habe, diese Strafnorm zu überprüfen. Einiges erwies sich allerdings als nicht zutreffend. Aber der Stein, den er aus welchen Gründen auch immer, in der Türkei ins Wasser geworfen hatte war seiner SVP willkommen. Sie warf weitere Steine nach und verabschiedete zur Eröffnung des Wahlkampfes ein Positionspapier

unter dem Titel „Ja zur Meinungsäusserungsfreiheit – Nein zur Bevormundung der Bürger. Kritische Anmerkungen zum Antirassismus-Artikel“. Dieses kulminiert in den drei Forderungen: „Der Antirassismus-Artikel ist zu streichen. Die Rassismus-Kommission ist aufzulösen. Die Rassismus-Konvention ist zu kündigen.“

Die GMS reagierte umgehend mit einer Medienmitteilung, in der sie gegen den Ausland-Auftritt von BR Blocher gegen geltendes schweizerisches Recht Stellung nahm und sich auf Grund ihrer Erfahrungen hinter die Rassismusstrafnorm stellte:

„Die Rassismus-Strafnorm ist ein unerlässlicher Schutz für Minderheitsgruppen in prekärer Lage in unserem Land. Sie dient, wie die GMS aus ihrem Wirkungsfeld weiss, der Gerechtigkeit, dem Schutz der Menschen und damit dem gesellschaftlichen Frieden.“

Die GMS wird zusammen mit der GRA (Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus) auf geeignete Weise Notwendigkeit, Tauglichkeit und Wirkung der Rassismusstrafnorm ins Licht rücken.

2. Minderheiten, für die sich die GMS 2006 einsetzte

- Für die jüdische Minderheit:

In der Nacht zum 1. April fand ein Anschlag auf die Synagoge der israelitischen Gemeinde in Lausanne statt. Es wurden sechs Fenster des Gottesdienstraumes eingeschlagen und Fenster zu andern Räumen zerstört. In einer Stellungnahme in den Medien hielt die GMS fest: „Das Zersplittern von Fenstern an Synagogen erinnert an die ‚Kristallnacht‘ der Nationalsozialisten“. Und: „Die GMS ist solidarisch mit der jüdischen Gemeinschaft in Lausanne und mit allen jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Die GMS bittet alle Menschen guten Willens, in ihrem Umkreis für das Recht der Menschen anderer Religion einzutreten.“ Wichtig war uns, dass die Jüdische Gemeinde in Lausanne auch aus der Deutschschweiz Solidarität erfahren konnte.

Auf einer anderen Ebene liegen die Bemühungen, an der Universität Zürich eine Sigi Feigel-Gastprofessur zu schaffen. In diesem Zusammenhang wurde zwischen dem Religionswissenschaftlichen Seminar der Universität Zürich (Prof. Dr. Christoph Uehlinger) und dem Institut für Jüdische Studien der Universität Basel (Prof. Dr. Jacques Picard) eine Kooperationsvereinbarung formuliert, die Doppelspurigkeiten vermeidet und Synergien ermöglicht. Diese half uns beim Suchen von Unterstützungsbeiträgen. So sind wir der Dr. Georg und Josi Guggenheim-Stiftung für einen namhaften Betrag dankbar. Wir hoffen, im neuen Jahr mit der Leitung der Universität Zürich die abschliessenden Verhandlungen führen zu können.

- Für die Minderheit der Fahrenden:

Aktuelle vitale Probleme für die Fahrenden sind Beschlüsse betr. Wegweisung in bestimmten Kantonen und Gemeinden. Interventionen sind schwierig, weil je andere lokale Gründe geltend gemacht werden. Gesamtschweizerisch ist die Schliessung von Durchgangsplätzen problematisch. Gegenwärtig ist im Gespräch, ob Grundstücke des Bundes, die vom Militär nicht mehr gebraucht werden, als Stand- oder Durchgangsplätze in Frage kommen.

Eine andere Art, Jenische zu unterstützen ist, ihr Selbstverständnis und ihr Verhältnis zur eigenen Kultur zu stärken. So hat die GMS einen Finanzbetrag gesprochen für die Förderung einer jenischen Kulturinitiative. Der Verein „Schäft qwant“ (d. h. "Es kommt gut") plant erstmals ein Treffen jenischer Künstler und Künstlerinnen aus der Schweiz, Österreich und Deutschland. Es besteht die Chance der Vernetzung und des Bekanntwerdens der grossen Bandbreite der künstlerischen Arbeiten sowohl unter den Jenischen wie auch in der nichtjenischen Öffentlichkeit. Wir verstehen dies als Hilfe zur Selbsthilfe auf kultureller Ebene.

- Für die Minderheit der jungen Kosowaren – Grenzen der GMS:

Für das Jahr 2007 sollte ein Projekt „Übergangshilfe Schule – Beruf für jugendliche Einwanderer aus dem Kosovo“ in Gang gebracht werden. Nach verschiedenen Sitzungen wurde das Projekt fallen gelassen, da es uns nicht gelang, direkt oder über Menschen, die sich in diesem Milieu mit Integrationshilfe befassen, mit Jungen mit kosowarischem Hintergrund und ihren konkreten Problemen in Kontakt zu kommen. Dazu kam der Eindruck, dass andere Gruppierungen wie Gewerkschaften, Berufsverbände oder Schulbehörden tauglichere Mittel einzuwirken haben.

- Für die Minderheit der Schwarzen aus Afrika:
Im Welschland ist schon längere Zeit die Organisation „sos rassisme“ vor allem unter den aus Afrika Eingewanderten tätig. Dieses Jahr fasste „sos rassismus deutschschweiz“ in Zürich Fuss. Die Leiterin Glenda Loebell suchte sofort den Kontakt zur GMS. Vertreter der GMS nahmen an einer grossen in- struktiven zweitägigen Initialveranstaltung von sos rassismus deutschschweiz Teil. Weitere Kontakte sind geplant. Kooperationsmöglichkeit im Blick auf die Probleme der Minderheit afrikanischer Herkunft werden sich ergeben.

3. Arbeitsschwerpunkt: Muslimische Minderheit

Seit der Fachtagung GMS im September 2004 „Muslime in der Schweiz. Chancen und Hindernisse der Integration“ hat die Situation der Muslimischen Minderheit für die Arbeit der GMS besonderes Gewicht. Denn in mancher Beziehung scheinen die Hindernisse ständig zu wachsen, die Chancen zu schwinden. Dies ist verhängnisvoll.

Warum wachsen die Hindernisse?

Fundamental ist die Auswirkung der politischen Situation v a. im Nahen und Mittleren Osten sowie die Terroranschläge in Europa: Islam wird gesehen als das Zerrbild Islamismus, Extremismus und identifiziert mit Terrorakten und Selbstmordattentaten. Es nützt nichts, dass unter uns lebende Muslime dies alles als mit dem Islam unvereinbare Auswüchse bezeichnen. Hinzu kommen Berichte über Steinigung von „Ehebrecherinnen“ aus Ländern, deren Strafjustiz durch die Scharia bestimmt ist. Dies alles führt dazu, dass die unter uns lebenden Muslime damit identifiziert, und dafür verantwortlich gemacht werden. Damit geraten sie unter Generalverdacht, Parteigänger eines extremistischen und terroristischen Islamismus zu sein und damit gefährlich und voll hinterhältiger Pläne. Wer hiesige Muslime und muslimische Gruppierungen kennt, weiss, dass dieses Zerrbild der Realität nicht Stand hält, und dass die Verdächtigungen ein Unrecht an unseren muslimischen Mitbürgern und Miteinwohnerinnen sind. Es ist nützlich, sich immer wieder vor Augen zu halten, was die Vereinigung Islamischer Organisationen in Zürich (VIOZ) in ihrer Grundsatzklärung vom 27. März 2005 festgehalten hat. Z.B.

„Die VIOZ achtet die von der Verfassung garantierte rechtsstaatliche und demokratische Grundordnung der Schweiz und die schweizerische Staatsstruktur.“

„Die VIOZ verurteilt jegliche Art von Gewalt und des Terrors ohne Einschränkungen. Kein Akt des Terrors ist durch den Islam zu rechtfertigen.“

„Deswegen gilt für uns die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Die VIOZ setzt sich gegen Menschenrechtsverletzungen ein und lehnt jede Form von Rassismus ab.“

„Vor Gott sind alle Menschen gleich, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe oder ihrem Geschlecht. Basierend auf diesem Grundsatz des Islam setzt sich die VIOZ für die Gleichberechtigung von Mann und Frau ein.“

Die gegenwärtige Situation: Folge verpasster Integration.

Von Nachteil ist, dass über Jahre mit den Angehörigen der wachsenden muslimischen Minderheit kaum Alltagskontakte gepflegt wurden, geschweige denn, dass die Notwendigkeit gezielter Integrationsangebote und Integrationsanforderungen beachtet worden wäre. Die Immigranten aus der Türkei, aus Bosnien, dem Kosovo, aus arabischen Ländern waren gekommen als erwünschte Gastarbeiter, als Bürgerkriegsflüchtlinge, als Asylsuchende, als „Wirtschaftsflüchtlinge“. Die grosse Zahl von ihnen waren Muslime. Über eine lange Zeit war man nicht genötigt, sie zu beachten – ausser wenn einige von ihnen als Raser, als Drogendealer etc. straffällig wurden. Sie lebten zwar unter uns, aber man nahm sie nicht zur Kenntnis.

Dies hat sich geändert: Die Anzahl spielt wohl eine Rolle. Insgesamt leben über 350'000 Menschen muslimischer Religion in der Schweiz. Eine wachsende Zahl sind Schweizer Bürger und Bürgerinnen. Eine gewisse Anzahl von Frauen trägt das Kopftuch und ist so in der Öffentlichkeit als Musliminnen erkennbar. In drei muslimischen Gemeinschaften kam der Wunsch auf, ihre bescheidenen Gebetshäuser mit einem kleinen Minarett kenntlich zu machen. Der Wunsch nach muslimischen Gräberfeldern über die grossen Städte Zürich, Basel, Bern hinaus gewann an Gewicht, weil auch muslimische Einwohner ins Alter kommen.

Dadurch ist die widersprüchliche Einstellung nicht mehr zu halten: "Muslime sind zwar da, aber ihre Gegenwart darf nicht sichtbar werden. Darum die Forderungen: Kein Kopftuch, kein Minarett, keine muslimischen Gräberfelder!" Jetzt rächt sich, dass über zwei, drei Jahrzehnte im Alltag kaum Kontakte oder gemeinsame Unternehmungen entstanden und selbstverständlich geworden sind.

Für die GMS ist klar:

Die wirksamsten Schritte der Integration geschehen dort, wo Einheimische und Zugewanderte zusammenarbeiten, um wichtige Anliegen gemeinsam zu verwirklichen – etwa Gräberfelder für Muslime auf den Friedhöfen grösserer Gemeinden.

Selbstverständlich ist auch, dass Einheimische und Zugewanderte unter den gleichen Anforderungen von Verfassung und Gesetzen stehen. Menschenrechte gelten für alle, also auch für Frauen, selbst wenn dies in den Ländern oder Regionen der Herkunft anders praktiziert wurde. Zwangsheiraten sind nicht gestattet, Ehrenmorde sind Verbrechen. Unsere Gesetzgebung gilt aber auch in der anderen Richtung: Für den Bau eines Minaretts gelten die selben baurechtlichen Bestimmungen wie für alle entsprechenden Bauvorhaben in der betreffenden Bauzone. Der Ruf nach neuen Gesetzen, welche den Bau von Minaretten verbieten sollen, fordert „Sondergesetze“, gegen eine bestimmte Bevölkerungsgruppe, die an die dunkelsten Zeiten des 20. Jahrhunderts erinnern, und die mit der in der Bundesverfassung garantierten Religionsausübungsfreiheit wie mit der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht vereinbar sind.

Klar ist auch, dass die Integrationsanstrengungen von Seiten der Zugewanderten und der eingesessenen Schweizer, durch Staat, zivilgesellschaftliche Gruppierungen und durch die einzelnen Menschen zu verstärken sind. Taugliche Vorgehensregeln und gute Erfahrungen liegen aus Stadt und Kanton Basel vor.

Einsatz für das Schaffen von Gräberfeldern für Muslime:

Im letzten Jahr hat sich die GMS entschieden, das Anliegen der Muslime nach Gräberfeldern zur Bestattung ihrer Toten nach muslimischem Ritus zu unterstützen. Im Berichtjahr wurden die Ergebnisse unserer Umfrage zum Thema bei den Gemeinden des Kantons Zürich mit den Beauftragten der Vereinigung Islamischer Organisationen in Zürich (VIOZ) besprochen. Dabei wurde festgestellt in welchen Gemeinden der Wunsch nach Gräberfeldern für Muslime am dringendsten ist. Im Herbst übergab uns die VIOZ fast dreihundert Unterschriften von Winterthurer Muslimen und ersuchte uns, das Gespräch zum Thema mit den Verantwortlichen der Stadt Winterthur aufzunehmen. Die Besprechung mit dem zuständigen Stadtrat und dem Leiter der Stadtgärtnerei fand im November statt. Die Berechtigung des Anliegens war unbestritten. Der erste Schritt besteht nun darin, den rechtstaatlichen Abläufen entsprechend die nötigen Mittel für die Projektplanung bereit zu stellen. Die GMS versteht sich in dieser Sache als Fürsprecherin und Brückenbauerin, nicht als Gruppe, die paternalistisch über die Köpfe der Muslime hinweg weiter verhandelt. Darum ist ihr wichtig, dass nach dieser ersten Besprechung in Winterthur nun die Vertreter der VIOZ und der Winterthurer Muslime die direkten Verhandlungspartner der Winterthurer Behörden und deren Verwaltung sind. Selbstverständlich ist die GMS auch in weiteren Phasen bereit, ihre guten Dienste zu leisten, sofern dies von der VIOZ oder von den Winterthurer Verantwortlichen gewünscht wird.

Wenn die Planung in Winterthur endgültig auf den Weg der Realisierung gebracht ist, kann in gleicher Weise zum gleichen Thema der Kontakt mit einer weiteren grossen Gemeinde im Kanton mit einer beträchtlichen Zahl von muslimischen Einwohnern aufgenommen werden.

Da die GMS durch ihre Kontakte mit Muslimen einen guten Einblick in deren Situation gewonnen hat, erachten wir es als unsere Pflicht, dort unsere Stimme zu erheben, wo aus Unkenntnis oder aus politischem Kalkül Angst und Zerrbilder über die Muslime in der Schweiz verbreitet werden. So nahm der Präsident der GMS dreimal an entsprechenden Arena-Sendungen des Schweizer Fernsehens Teil. Zudem trat die GMS mit einer gut beachteten Medienmitteilung an die Öffentlichkeit, als im Zürcher Kantonsrat eine Parlamentarische Initiative vorläufig überwiesen wurde, mit der „Baubewilligungen für Gebäude mit Minaretten“ im Planungs- und Baugesetz verboten werden sollen.

Da offensichtlich mit der Angst vor Muslimen und dem Islam Wahlkampf betrieben wird, ist zu erwarten, dass der Einsatz der GMS für realistische Wahrnehmung und für Verbesserung der Akzeptanz der muslimischen Bevölkerung in der Schweiz weiter gehen wird. Für die GMS bleibt dies eine gesellschaftspolitische Frage ersten Ranges. Auch muslimische Einwanderer müssen sich unter uns heimisch fühlen und an den Errungenschaften unseres Landes und unserer Kultur Teil haben können, wenn ihre Integration gelingen soll. Alles Andere wäre Gift für die Zukunft unserer immer vielfältiger werdenden Gesellschaft.

Natürlich freut sich die GMS, wenn ihr Einsatz von führenden Muslimen in unserm Lande anerkannt wird, wie etwa im Schreiben von Dr. Ismail Amin, dem Präsidenten der VIOZ:

"Leider wird der Islam in zunehmender Weise als Religion immer mehr zu Unrecht in den Medien schlecht dargestellt. Aus diesem Grund sind wir allen dankbar, die völlig uneigennützig und sicher auch gegen die allgemeine Meinung Stellung nehmen und uns unterstützen. Denn es ist leider auch eine Tatsache, dass die islamischen Organisationen in der Schweiz zu wenig Gewicht haben, um sich alleine dem starken Druck der Medien entgegenzustellen und die ungerechten Anschuldigungen richtig zu stellen.

Wir hoffen, dass wir auch in Zukunft auf Ihre Unterstützung zählen dürfen und danken Ihnen nochmals für die uneigennützig Hilfe."

4. Weitere Themen aus der Vorstandsarbeit

- Erfreulich ist, dass auf Grund der Unterstützung durch befreundete Organisationen über 70 neue Mitglieder für die GMS gewonnen werden konnten. Das zeigt, dass unser Anliegen und wohl auch unsere Arbeit – überzeugt.
- In der Referendumsabstimmung über das neue Ausländer- und das Asylgesetz engagierte sich der Grossteil unserer Vorstandsmitglieder durch Testimonial-Inserate auf der Seite der Gegner. Damit gehörten wir auch zu den Verlierern der Abstimmung.
- Im Blick auf das Selbstverständnis der GMS, auf ihre Gestalt und ihren Weg in die Zukunft unterzog sich der Vorstand einer eingehenden Standortbestimmung. In der Frage des institutionellen Charakters entschied sich der Vorstand in der Alternative „Grosse Mitglieder-NGO versus überschaubare Gruppe Gleichgesinnter“ erneut für das Zweite. Denn diese Form entspricht dem, was wir inhaltlich, programmatisch, finanziell und administrativ aus eigener Kraft ehrenamtlich für die Minderheiten zu leisten vermögen. Die Grosse Mitglieder-NGO würde demgegenüber den professionellen Ausbau der Geschäftsleitungsebene, ein lockendes Programm zur dauernden Motivation der Mitglieder und damit einen hohen Finanzbedarf für diese Bedürfnisse erfordern, noch ehe man für Minderheiten etwas getan hätte.
- Die immer neu eintreffenden Anfragen von Vereinigungen mit ähnlicher Zielsetzung machten es nötig, dass wir uns klar wurden über Voraussetzungen und Art möglicher Kooperation. Dies führte zu einer Seite mit knapp gefassten Richtlinien, die sich in der Zwischenzeit beim Treffen von Entscheiden bereits als hilfreich erwiesen haben.

Die GMS ist dankbar für alle Unterstützung und Beachtung, die sie im Jahr 2006 erfahren hat und blickt gespannt und vertrauensvoll ins neue Jahr.

Zürich, 4. Januar 2007

GESELLSCHAFT MINDERHEITEN
IN DER SCHWEIZ

Der Präsident

Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Kramer